

Vorlagen-Nr.: BV/0818/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.09.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Wüllner	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	30.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	15.10.2024	N
Rat der Stadt Jever	24.10.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Festlegung einer Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz KomHKVO ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze festzulegen, oberhalb derer durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll.

Unterhalb dieser Wertgrenze ist jeweils vor Beginn einer Investition eine Folgekostenberechnung vorzunehmen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO).

Der Rat der Stadt Jever hat mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 diese Wertgrenze auf 600.000 € festgelegt.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen schlägt die Verwaltung vor, die Wertgrenze ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 750.000 € festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 750.000 € festgesetzt.

Anlagen:

